Stadt Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebs Werkhof Lörrach“

für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Werkhof der Stadt Lörrach wird seit 01. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 30. November 2001 i.d.F. vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es "ausschließlich im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen (§ 1 Abs. 2 BS)."

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

Dem Betriebsleiter obliegt die Gesamtleitung des Betriebes. Er wird im operativen Geschäft des technischen Bereichs durch den Technischen Leiter Werkhof unterstützt.

1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Werkhof wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2010 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital (§ 3 BS).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 bis 2016 wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden beim Eigenbetrieb keine prüfungsrelevanten Maßnahmen durchgeführt.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 22. November 2018 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 29. November 2018 ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 10. Dezember 2018. Vom Recht der Einsichtnahme hat kein Einwohner Gebrauch gemacht.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem FB Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterung und dem Anhang wurden dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 27. Juni 2019 angezeigt.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahren übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 7 ff. GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung KIVBF > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF bzw. heute ITEOS) hat mit Schreiben vom 04. Juli 2018 und 25. Juni 2019 jeweils für ein halbes Jahr bestätigt: „dass die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahrens zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist."

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagenachweis > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn- und Verlustrechnung > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz > Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2018:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundes-Recht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Betriebssatzung > Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Satzung der Eigenbetriebe

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 14. Dezember 2017 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Schreiben vom 6. März 2018 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 14. März 2018 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 15. bis 23. März 2018 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Vergleich Wirtschaftsplan 2018 / Ergebnis 2018

		Ansatz 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Abweichung Euro
1.	**Erfolgsplan**			
	Erträge	3.980.200	3.984.864	4.664
	Aufwendungen	3.980.200	3.805.353	-174.847
	Jahresgewinn/-verlust (-)	0	179.511	
2.	**Vermögensplan**			
	Einnahmen	864.500	1.133.620	269.120
	Ausgaben	864.500	* 759.321	-105.179
3.	**Gesamtbetrag Kreditaufnahmen**	536.200	632.000	
4.	**Verpflichtungsermächtigung**	0	0	
5.	**Höchstbetrag Kassenkredit**	796.000	660.000	

* ohne Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren

3.3 Erfolgsrechnung

EB Werkhof	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/ Ist 2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H
Umsatzerlöse	121.700	102.438,68	131.594,22	-19.261,32	-15,8
Kostenerstattungen	3.856.000	3.838.024,95	3.556.467,00	-17.975,05	-0,5
Sonst. betriebliche Erträge	2.500	44.400,33	18.155,38	41.900,33	1676,0
	3.980.200	3.984.863,96	3.706.216,60	4.663,96	0,1
Materialaufwand	433.900	331.455,07	373.448,63	-102.444,93	-23,6
Personalaufwand	2.878.700	2.825.466,22	2.655.094,29	-53.233,78	-1,8
Abschreibungen	337.300	309.194,97	298.615,84	-28.105,03	-8,3
Sonst. betriebl. Aufwendungen	245.500	263.506,51	240.882,04	18.006,51	7,3
	3.895.400	3.729.622,77	3.568.040,80	-165.777,23	-4,3
Betriebsergebnis	**84.800**	**255.241,19**	**138.175,80**	**170.441,19**	**201**
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	81.000	70.990,91	83.771,86	-10.009,09	-12,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**3.800**	**184.250**	**54.404**	**180.450,28**	**4749**
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	3.800	4.739,26	3.791,26	939,26	24,7
Gewinn/Verlust(-)	**0**	**179.511,02**	**50.612,68**	**179.511,02**	

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 179.511,02 € (VJ 50.612,68 €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Position „Umsatzerlöse" > Die Umsatzerlöse von 102.438,68 € (VJ 131.594,22 €) fielen um rd. 19.300 € niedriger aus als geplant und setzen sich zusammen aus Erlösen für das Beheben von Schadensfällen 44.685,69 € (VJ rd. 49.970 €), Leistungen gegenüber Dritten 48.371,72 € (VJ rd. 65.320 €), Kostenerstattung Behörden und Gemeinden 6.912,78 € (VJ rd. 4.930 €) und dem Ertrag aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 2.468,49 € (VJ rd. 11.370 €).

Position „Kostenerstattungen" > Die Kostenerstattungen von 3.838.024,95 € waren rd. 17.980 € niedriger als geplant und rd. 281.600 € höher als im Vorjahr. Nach erheblichen Schwierigkeiten im Jahr 2017, konnten offene Stellen zum Teil wiederbesetzt werden, dadurch erreichten die Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen nahezu den Stand des Vorjahres 2016 (3.890.000 €).

Die Kostenerstattungen für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: Von der Stadt wurden 3.278.878,45 € (VJ rd. 3.054.000 €), den Eigenbetrieben 447.359,76 € (VJ rd. 475.300 €), sowie für Arbeiten bei Investitionsmaßnahmen der Stadt bzw. der Eigenbetriebe 111.786,74 € (VJ rd. 27.200 €) erstattet. Wesentliche Bestandteile

dieser Leistungen sind sich wiederholende Arbeiten; dazu gehören u.a. das Reinigen von Straßen, Gehwegen, Schulhöfen, Spielplätzen und Bushaltestellen im Auftrag der Stadt. Der Winterdienst, das Mähen von Grünanlagen, sowie die Wartung, Pflege und Reparatur der städtischen Fahrzeuge sind ebenso Standardleistungen.

Dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 08. Dezember 2008 folgend, werden die Personalverrechnungssätze, Zeitzuschläge und Pauschalen jährlich durch den EB Werkhof kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Nach der Anpassung der Verrechnungssätze für das Jahr 2017, wurden diese im Jahr 2018 beibehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 ein Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Werkhofs der Stadt Lörrach erstellt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung entsprechende Leistungsdaten zur Verfügung stehen müssen. Auch im Bericht über die Ergebnisse des Werkhofkonzeptes des EB Werkhof im Jahr 2008 und bei anderen Gelegenheiten in den Folgejahren wurde das Thema der Leistungsdatenerfassung immer wieder aufgegriffen und auch als notwendig erkannt. Nach wie vor erfolgt die Erfassung und Vergütung der Leistung nach Stundenrapporten und vereinbarten Verrechnungssätzen. Für die Weiterentwicklung des Dienstleisters EB Werkhof ist die Leistungsdatenerfassung und die daraus folgende Vergütung nach Leistungseinheiten eine grundlegende Voraussetzung, welche nach wie vor umgesetzt werden sollte.

Aufwendungen

Position „Materialaufwand Kontengruppe 54" > Das Ergebnis war mit 331.455,07 € um rd. 102.000 € niedriger als geplant. Die Mehr-/Minderaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KG 54	Materialaufwand	Plan 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Abweichung Euro
540100	Strombezugskosten	10.000,00	9.483,50	-516,50
540150	Wasserbezugskosten	9.200,00	8.569,95	-630,05
540200	Gasbezugskosten	28.000,00	18.481,37	-9.518,63
540300	Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.600,00	0,00	-1.600,00
545000	Material Direktverbrauch für Unterhaltung	130.000,00	98.722,33	-31.277,67
545100	Material Direktverbrauch	35.000,00	29.241,56	-5.758,44
545200	Material Direktverbrauch Arbeitskleidung	25.000,00	9.164,27	-15.835,73
545400	Material Direktverbrauch Kraftstoffe	90.000,00	100.304,18	10.304,18
547000	Bezogene Fremdleistungen Unterhalt	47.500,00	22.899,93	-24.600,07
547010	Fremdleistung Gebäudeunterhaltung	12.700,00	1.190,55	-11.509,45
547011	Fremdleistung Unterhaltung Wartung	12.600,00	5.518,39	-7.081,61
547100	Fremdleistung Sonstige	32.300,00	27.879,04	-4.420,96
Summe Kontengruppe 54		433.900,00	331.455,07	-102.444,93

Position „Material Direktverbrauch und Bezogene Fremdleistung Unterhalt“ > Aufgrund der Investitionen in Neuanschaffungen bei den Fahrzeugen und Geräten in den vergangenen Jahren war die Beschaffung von Ersatzteilen um rd. 31.000 € und externe Reparaturaufträge um rd. 24.600 € niedriger als geplant.

Position „Material Direktverbrauch Arbeitskleidung“ > Minderaufwendungen ergaben sich aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung der neuen Kleidung rd. 15.800 €.

Position „Personalaufwand“ > Die Personalkosten von 2.825.466,22 € lagen rd. 53.000 € unter dem Plan. Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere aus Vakanzen bei der Stellennachbesetzung und durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2018 waren 55 Mitarbeiter (VJ 52) beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Das Serviceteam „Arbeiter“ umfasste durchschnittlich 45,75 Stellen (VJ 43,83).

3.4 Vermögensplan

Zur Finanzierung der Ausgaben i.H.v. 759.320,33 € standen Einnahmen i.H.v. 1.133.620,32 € zur Verfügung.

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von 864.500 € vorgesehen. Tatsächlich beliefen sich die Einnahmen auf 1.133.620,32 €. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresgewinn von 179.511,02 € und den Abschreibungen von rd. 322.000 € (Plan 328.300 €). Im März 2018 wurde zur Finanzierung der in den Jahren 2016 und 2017 geplanten, jedoch überwiegend erst im Folgejahr durchgeführten Investitionen, bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ein Darlehen i.H.v. 632.000 € aufgenommen. Investitionen im Jahr 2017 rd. 284.000 € (davon Maßnahmen Vorjahre rd. 200.000 €) und in 2018 rd. 436.800 € (davon Maßnahmen Vorjahre rd. 427.000 €). Damit wurde zugleich der Rahmen der noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen i.H.v. 370.000 € für das Jahr 2016 und 262.000 € für 2017 ausgeschöpft.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von 864.500 € geplant. Tatsächlich ergab sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln i.H.v. 759.320,33 €, insbesondere für Investitionsmaßnahmen rd. 436.800 €, die Tilgung von Krediten rd. 269.400 €, die Abführung des Gewinnes aus dem Jahr 2017 an die Stadt Lörrach i.H.v. 50.612,68 € sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen rd. 2.500 €.

3.5 Bilanz

Aktivseite	**2018 Euro**	**2017 Euro**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	2.284.786,00	2.338.606,00
2. Fahrzeuge, Geräte	1.542.682,00	1.357.296,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.615,00	45.556,00
4. Anlagen im Bau	42.262,68	54.130,57
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	22.895,52	44.254,72
2. Forderungen an die Stadt/Eigenbetriebe	999.467,91	668.811,21
3. Sonstige Forderungen	250,00	499,62
II. Kassen- / Bankguthaben	16.313,60	52.964,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	329,15	2.522,56
	4.949.601,86	**4.564.641,42**

Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Rücklagen		
1. Offene Rücklagen	664.073,02	664.073,02
2. Zweckgebundene Rücklagen	7.261,42	9.729,91
III. Gewinn- / Verlustvortrag		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	50.612,68	193.024,32
2. Ausschüttung an Stadt - Gewinn Vorjahr	-50.612,68	-193.024,32
3. Ausgleich durch Stadt - Verlust Vorjahr	0,00	0,00
4. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	179.511,02	50.612,68
	179.511,02	50.612,68
B. Rückstellungen		
1. Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2. Leistungsentgelte	46.528,12	48.186,19
3. Urlaub / Überstunden	159.297,06	153.520,84
4. Rückstellungen fürAltersteilzeit	0,00	24.357,29
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	3.199.746,71	2.837.119,46
2. aus Lieferungen und Leistungen	96.628,69	36.005,45
3. gegenüber Stadt / Eigenbetrieben	572.818,81	713.692,28
4. Sonstige	23.737,01	27.344,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4.949.601,86	**4.564.641,42**

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Anlagevermögen

Buchwert	31.12.2017	3.795.588,57
Zugang		436.866,41
Abgang		-20.665,00
Stand	31.12.2018	4.211.789,98
Abschreibungen	31.12.2018	-301.444,30
Restbuchwert	31.12.2018	3.910.345,68

Das Anlagevermögen von 3.910.345,68 € ist rd. 115.000 € größer als im Vorjahr. Der Zugang im Anlagevermögen mit 436.866,41 € ergab sich im Wesentlichen durch Investitionen in den Fuhrpark i.H.v. 242.472,45 € und durch die Fertigstellung des Ölabscheiders i.H.v. 178.704,43 €. Gleichzeitig waren Abgänge, durch aus Altersgründen ausgeschiedene Fahrzeuge von rd. 416.000 €, zu verzeichnen.

B. Umlaufvermögen

Position „Forderungen" > Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Forderungen waren mit Stand vom 31.03.2019 weitestgehend beglichen.

Position „Kassen/Bankguthaben" > Zum 31.12.2018 war das Bankguthaben (Sparkasse) mit 16.313,60 € im Plus (VJ rd. 52.965 € im Plus). Mit der Auflösung des Zinsrechnungsverbundes im Jahr 2016 wurde in Absprache zwischen der Stadt (FB Finanzen) und den Eigenbetrieben vereinbart, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Eigenbetrieben bei Bedarf Kassenkredite zur Verfügung stellt.

Die Ausleihungen erfolgten im Jahr 2018 zu einem Zinssatz von 0,1%. Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden berechnete für in Anspruch genommene Kontokorrent- bzw. Kassenkredite einen Zinssatz von 0,5 %. Der Zinsaufwand für Kassenkredite der Stadt betrug 439,51 € und für Kontokorrentkredite der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 6,33 €.

Die Rechnungsstellung durch den EB Werkhof an die Stadt und Eigenbetriebe erfolgt überwiegend im Folgemonat. Mit dem Zahlungseingang für diese Leistungen ist in der Regel bis spätestens Ende des zweiten Monats zu rechnen. Aufgrund dieses Verfahrens benötigt der Eigenbetrieb Werkhof ganzjährig Kassenkredite zwischen 270.000 - 660.000 €.

Die Kontostände werden sowohl von der Stadtkasse als auch vom Eigenbetrieb überwacht. Bei Bedarf stellt die Stadtkasse Kassenkredite zur Verfügung um bei ausreichender Deckung des Girokontos diese wieder zurück zu transferieren. Die Buchung der Kassenkredite erfolgt unter Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Sachkonto 352 000).

Passivseite

A. Eigenkapital

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2018 wurde der im Jahr 2017 erzielte Gewinn i.H.v. 50.612,68 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen nach der Jahrestilgung von 269.372,75 € (Vorjahr 223.102,97 €) noch 3.199.746,71 € (VJ 2.837.119,46 €). Ein auslaufender Kredit i.H.v. 845.797,77 € mit einem Zinssatz von 3,28 p.a. wurde durch einen Anschlusskredit bei der Landes Bank-Baden-Württemberg mit einem Zinssatz von 1,52 % p.a. abgelöst und am 30.03.2018 wurde ein neues Darlehen i.H.v. 632.000 € bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden aufgenommen.

Die für das neue Darlehen in 2018 geleisteten Zins- und Tilgungsraten wurden anhand der im Darlehensvertrag vereinbarten Regelungen überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 96.628,69 € (VJ rd. 36.000 €) waren am 31.01.2019 vollständig ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Eigenbetrieben i.H.v. 572.818,81 € (VJ 713.692,28 €) bestanden im Wesentlichen gegenüber der Stadt mit 445.000 € (Kassenkredit). Zum 28.02.2019 beliefen sich die Verbindlichkeiten noch auf 445.600,65 € und hatten am 31.05.2019 noch Bestand (siehe Erläuterungen in der „Position Kassen-Bankguthaben").

Unterschiedliche Darstellung von Sachkonten

Die in der Bilanz im Umlaufvermögen dargestellten Sachkontenzuordnung unterscheidet sich gegenüber der Darstellung im SAP-System. Diese Unterschiede entstehen durch nicht zuordnungsfähige Mitbuchkonten im SAP-System.

5. Zusammenfassung

Bilanzsumme	**4.949.601,86 €**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	**3.910.345,68 €**
- das Umlaufvermögen	**1.038.927,03 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten	**329,15 €**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	**850.845,46 €**
- die Rückstellungen	**205.825,18 €**
- die Verbindlichkeiten	**3.892.931,22 €**
Erfolgsrechnung	
- Summe der Erträge	**3.984.863,96 €**
- Summe der Aufwendungen	**3.805.352,94 €**
- Jahresgewinn/-verlust (-)	**179.511,02 €**

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 6 Ziffer 12 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (179/2019) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 11. Oktober 2019

Freidl
Prüfer

Bühler
Fachbereichsleiter